

Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 89/2018	Sitzungstermin 05.06.2018	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 24.05.2018	Federführung: 1.3	TL: Frau Emons SB: Frau Klinkhammer	
An den Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport mit der Bitte um	X Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den Kenntnisnahme		Mitzeichnung durch Bürgermeister Allg. Vertreter
Haushaltsmäßige Auswirkungen:			Teamleiter/in
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei		Euro	Sachbearbeiter/in
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

TOP 7.3

Öffnungszeiten in den gemeindlichen Kindergärten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den gemeindlichen Kindergärten jährliche Bedarfsabfragen zu den Öffnungszeiten durchzuführen. Bei nachgewiesenem Bedarf erfolgt die Schaffung von Tagespflegeplätzen für die Randzeiten dezentral in den Kindertageseinrichtungen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses am 20.02.2018 wurde über den nochmals beigefügten Antrag der SPD-Fraktion bzgl. der Erweiterung von Öffnungszeiten in den gemeindlichen Kindergärten beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Kreis Euskirchen konkrete Beratungen zu längeren Öffnungszeiten von Kitas in der Gemeinde aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde Frau Hilger-Mommer seitens des Jugendamtes des Kreises Euskirchen um ihre Einschätzung in der Angelegenheit gebeten.

Nach Mitteilung des Kreises, Frau Hilger-Mommer, gibt es aktuell keine KiTa, die vor 7.00 Uhr morgens und nach 17.00 Uhr nachmittags geöffnet ist. Bedarfe für die Zeiten vor Öffnung und nach Schließung der Kita werden über die Tagespflege aufgefangen. Bei dieser besonderen Art der Betreuung in Tagespflege handelt es sich um „Randzeitenbetreuung“. In der Regel wird ein Betreuungsbedarf zu besonderen Zeiten innerhalb der Familie organisiert.

Nach Rücksprache mit der Koordinatoren für Tagespflege beim Deutschen Kinderschutzbund, Frau Ickes, gibt es immer wieder vereinzelte Anfragen von Eltern aus der Gemeinde Kall, die sich über Randzeitenbetreuung informieren. Aktuell werden im gesamten Gemeindegebiet Kall drei siebenjährige Kinder (Schulkinder) in Randzeiten betreut und zwei fünfjährige Kinder (Kindergartenkinder). Vier Kinder werden bei Tagesmüttern in Kall versorgt. Ein Kind wird von einer Tagesmutter in Mechernich versorgt.

Seitens der Kreisverwaltung wird derzeit kein Bedarf für eine Ausweitung der Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung gesehen. Dies auch vor dem Hintergrund der Abfrage bei den Eltern. Es handelt sich in der Regel um Einzelfälle, die eine Betreuung in

den Randzeiten benötigen, die sich kaum bündeln lassen. Würde beispielsweise in der Hüttenstraße eine Gruppe mit langen Öffnungszeiten angeboten werden, wäre dieses nur für die Kinder aus dem Zentrum sinnvoll, nicht aber für die Kinder aus den Außenorten.

Bei der Stadt Euskirchen wurde von August 2011 bis 2013 in einer der größten Einrichtungen in der Kernstadt ein Versuch mit erweiterten Öffnungszeiten bis täglich 18.00 Uhr durchgeführt. Zunächst hatten aufgrund der Verlängerung der Öffnungszeiten überdurchschnittlich viele Eltern ihre Kinder dort angemeldet. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass von 100 Kindern, die in der Einrichtung betreut wurden, im Durchschnitt nur 1,5 Kinder täglich noch nach 17.00 Uhr betreut wurden. Diese geringe Auslastung ließ sich finanziell nicht darstellen, zumal es für die ausgedehnten Öffnungszeiten keine zusätzliche Finanzierung über KiBiz gibt. Das Personal wurde seinerzeit durch die Stadt Euskirchen selbst finanziert.

Frau Hilger-Mommer weist daraufhin, dass es kreisseitig Regelungen gibt, die der Idee Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr anzubieten, entgegenstehen könnten. Die Kindergartenbedarfsplanung ist nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Kreises angehalten, 45-Stunden-Buchungen besonders im Blick zu haben und zu reglementieren. Das bedeutet, dass ein 45 Stunden-Platz in einer Kita seitens der Eltern nur in Anspruch genommen werden kann, wenn der besondere Bedarf dieser hohen Betreuungszeit nachgewiesen wird. Hierzu gibt es eigens Formulare, die den Eltern von ihren jeweiligen Arbeitgebern ausfüllen lassen müssen und bei der KiTa vor Vertragsschluss vorzulegen haben. Private Gründe (z.B. besondere Belastungen) kommen als Begründung auch in Frage. Grundsätzlich wird auch eine Betreuungszeit von mehr als 45 Wochenstunden mit Blick auf die Lebenswelt der Kinder kritisch gesehen.

Das Jugendamt des Kreises Euskirchen rät aus Sicht der Jugendhilfeplanung von einer pauschalen Erweiterung der Öffnungszeiten ab. Es werden jährliche Bedarfsabfragen zu den Öffnungszeiten in den Kitas empfohlen. Sollten sich Bedarfe ergeben, können sodann Tagespflegeplätze für die Randzeiten dezentral in KiTas geschaffen werden.

Die Stellungnahme des Kreises Euskirchen sowie eine Beschlussvorlage der Stadt Euskirchen zu diesem Thema sind ebenfalls als Anlage beigefügt.